



## **Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung**

**Datum:** Dienstag, 2. Dezember 2025

**Zeit:** 19.30 Uhr

**Ort:** Mehrzweckhalle

### **Traktanden:**

1. Protokoll Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2025 kann im Planauflageraum der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An der Versammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.
2. Vorstellung Finanzplan 2026 – 2030 (Kenntnisnahme)
3. Genehmigung Kredit und Projekt Ersatz Sagibrüggli über CHF 100'000
4. Genehmigung Kredit Ersatz Wasserleitung Hauptstrasse/Lindenplatz CHF 110'000
5. Genehmigung Budget 2026
6. Genehmigung Anhang Feuerwehrreglement
7. Abrechnung über Kredit und Projekt Ersatz Kindergarten/Schulraumerweiterung
8. Abrechnung über die Instandstellung Begegnungszone
9. Selbständiger Antrag von Bettina Ochsenmann auf Verbot von Feuerwerk für Privatpersonen im ganzen Gemeindegebiet Giebenach: Gegenvorschlag Gemeinderat
10. Diverses

### **Der Gemeinderat**

Die Unterlagen zu den obigen Traktanden liegen ab Freitag, 21.11.2025 im Planauflageraum der Gemeinde zur Einsichtnahme auf (Gemeindeverwaltung, Eingang hinten, 1. Stock). Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr, sowie am Samstag von 09.00 – 12.00 Uhr. Ebenso können die Dokumente auf der Homepage [www.giebenach.ch](http://www.giebenach.ch) nachgelesen oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform verlangt werden:



- Beschlussprotokoll vom 05. Juni 2025
- Finanzplan 2026 – 2030
- Budget 2026 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung)
- Bericht Rechnungsprüfungskommission
- Unterlagen zu den Traktanden

## 2. Vorstellung Finanzplan 2026 – 2030 (Kenntnisnahme)

Es wird an dieser Stelle auf den vorliegenden Finanzplan verwiesen.

**Der Finanzplan kann im Planauflageraum, bzw. über die Homepage der Gemeinde eingesehen (Link auf der Startseite) oder bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.**

---

## 3. Genehmigung Kredit und Projekt Ersatz Sagibrüggli über CHF 100'000

Im Zuge des letzten Hochwasserereignisses wurde die Fussgängerbrücke „Sagibrüggli“ erheblich beschädigt. Die Fundamentierung wurde sowohl unter- als auch hinterspült, wobei bereits grössere Gesteinsbrocken herausgebrochen sind.

Der Gemeinderat hat in enger Zusammenarbeit mit dem Steinmetzverband Baselland sowie in Abstimmung mit der Bau- und Umweltschutzdirektion, Abteilung Gewässerunterhalt, eine umfassende technische und Plananalyse vorgenommen.

Dabei wurden zwei Varianten gegenübergestellt:

VARIANTE	KOSTEN	HOCHWASSERSCHUTZ HQ100	GENEHMIGUNGSFÄHIGKEIT
<b>SANIERUNG</b>	CHF 145'000	✗ nicht erfüllbar	✗ eingeschränkt
<b>NEUBAU</b>	CHF 100'000	✓ vollumfänglich	✓ möglich

Gemäss den geltenden nationalen sowie revidierten kantonalen Gewässerschutzrichtlinien zum Hochwasserschutz gelten für beide Ausführungsvarianten die Richtlinien zum Hochwasserschutz HQ100. Die Vorgaben des HQ100 bedingen auch bei Sanierung des Sagibrüggli die Herstellung der notwendigen Durchflussfläche, d.h. die wieder instand zu stellende Bausubstanz muss zur Vergrösserung der Durchflusshöhe bei gleicher Durchflussbreite komplett angehoben und auf neue Fundamente gesetzt werden.

In Folge sind die bisher zur Sanierung der alten Bausubstanz veranschlagten Kosten i.H.v. 145'000 CHF **nicht** ausreichend.

Nach sorgfältiger Prüfung der technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte priorisiert der Gemeinderat den Neubau der Fussgängerbrücke „Sagibrüggli“ gemäss vorliegender Offerte in Höhe von CHF 100'000. Damit wird sowohl der Hochwasserschutz gemäss HQ100 erfüllt als auch eine nachhaltige Lösung für die Fussgänger Verbindung geschaffen.

### **Antrag des Gemeinderats:**

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Kredit für den Ersatz des Sagibrüggli von CHF 100'000 zu genehmigen.**

---

## 4. Genehmigung Kredit Ersatz Wasserleitung Hauptstrasse/Lindenplatz CHF 110'000

Am 18. August 2025 wurde auf der Parzelle 1124 eine aussergewöhnliche Leckage an der Wasserversorgungsleitung festgestellt. Das betroffene Leitungsstück verläuft parallel zur Brücke an der Hauptstrasse und liegt unter dem Violenbach, zwischen dem Lindenplatz und der Parzelle 1142.

Aufgrund der exponierten Lage unterhalb des Bachbetts sowie der damit verbundenen Tiefenlage ist ein konventioneller Leitungsaustausch mittels offener Baugrube nicht umsetzbar. Stattdessen sind Spezialtiefbaumassnahmen erforderlich, konkret der Einsatz des Verfahrens „Stahlrohrpressbohrvortrieb“.

Das planungsbegleitende Ingenieurbüro Holinger AG hat die technischen Ausführungsplanungen initiiert. Auf Basis der ersten eingeholten Offerten wurde ein vorläufiger Kostenvoranschlag in der Höhe von CHF 110'000 erstellt.

Die bauliche Umsetzung ist für die Monate Januar bis Februar 2026 vorgesehen.

#### **Antrag des Gemeinderats:**

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Kredit für den Ersatz der Wasserleitung an der Hauptstrasse/Lindenplatz zu genehmigen.**

---

## **5. Genehmigung Budget 2026**

### **Erläuterungen des Gemeinderats zum Budget 2026**

#### **Allgemeine Bemerkungen**

Im Jahr 2026 wird bei einem Gesamtaufwand von **CHF 4'757'110** und einem Gesamtertrag von **CHF 4'763'400** mit einem kleinen Ertragsüberschuss von **CHF 6'290** gerechnet.

Bei den Spezialfinanzierungen sieht die Situation wie folgt aus:

	<u>Budget 2026:</u>	<u>Budget 2025:</u>
OGA	- CHF 26'500.00	+ CHF 13'100.00
Wasserversorgung	- CHF 10'200.00	- CHF 28'400.00
Abwasserbeseitigung	- CHF 63'000.00	- CHF 12'400.00
Abfallbeseitigung	- Fr. --	CHF -- *)

#### **Bemerkungen zu den Spezialfinanzierungen**

##### **Multimedianeetz**

Aufgrund einer Rückzahlungsleistung eines Darlehens an eine Beteiligungsgemeinde, muss dieses Jahr ohne Rückerstattungsbeiträge gerechnet werden.

##### **Wasserversorgung**

Durch die an der letzten Gemeindeversammlung bestimmte kostenneutrale Verschiebung des Wasser- und Abwasserpreises, wird mit höheren Erträgen aus dem Wasserverbrauch gerechnet. Gleichzeitig gibt es noch Unterhaltsarbeiten im Reservoir Steinhölzli. Ebenso werden in den nächsten 4 Jahren digitale Wasserzähler installiert. Ab dem Jahr 2027 kann mit positiven Erträgen der Wasserkasse gerechnet werden.

##### **Abwasserentsorgung**

Durch die an der letzten Gemeindeversammlung bestimmte kostenneutrale Verschiebung des Wasser- und Abwasserpreises, wird mit tieferen Erträgen durch den Abwasserbrauch gerechnet. Dieses Jahr findet die Umsetzung der Datenstruktur Siedlungsentwässerung statt (einheitliche Datenverwaltung und digitalisierte Infrastruktur). Die Leitungsüberprüfung in den vergangenen Jahren hat einen Sanierungsbedarf ergeben. Die letzte und grösste Etappe wird im 2026 durchgeführt.

## Abfallbeseitigung \*)

Der Aufwand und die Erträge bewegen sich im Rahmen der Vorjahre. Gestützt auf den Gemeindeversammlungsbeschluss aus dem Jahre 2003 werden die geplanten Überschüsse für die teilweise Finanzierung der Grünabfuhr eingeplant.

## Budget 2026 und Finanzplanjahre 2027 – 2030 der Hauptrechnung

### Die PLANERGEBNISSE im Überblick

./. geplanter Aufwand
+ geplanter Ertrag
= Planerfolg (Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss)
Entwicklung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag)
Entwicklung der Liquidität (Cashmittel / Schulden)

Budget 2026	Finanzplan (gerundete Zahlen)			
	2027 Planjahr 1	2028 Planjahr 2	2029 Planjahr 3	2030 Planjahr 4
-4'757'110	-4'717'610	-4'689'620	-4'680'830	-4'692'450
4'763'400	4'725'600	4'719'000	4'741'400	4'729'400
6'290	7'990	29'380	60'570	36'950
3'486'990	3'503'180	3'539'760	3'606'530	3'653'880
65'990	-28'020	100'360	112'230	374'880

Während in den vergangenen Jahren die Corona-Pandemie, die Inflation, der Ukraine-Krieg und die Energiekrise zu Unsicherheiten bei der Finanzplanung führten, sind es aktuell vor allem der Zollstreit mit den USA, die rasch ändernde geopolitische Lage und die bald anstehende Entscheidung zur Neuregelung des Verhältnisses zur EU. Deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz – sowohl im positiven als auch im negativen Sinne – könnten erheblich sein und für die Gemeinde mit finanziellen Risiken und Chancen verbunden sein. Der Gemeinderat hält aber trotzdem an seiner bewährten, vorsichtig optimistischen Planungsweise fest.

Der Gemeinderat erwartet für das Budgetjahr und die vier Planjahre positive Jahresergebnisse und ein konstant hohes Eigenkapital.

Im Vergleich zu den Vorjahresprognosen haben sich die Aufwände und Erträge in allen Jahren nur wenig verändert. Starke Kostensteigerungen in einzelnen Positionen werden durch geringer erwarteten Aufwand in anderen Positionen weitgehend kompensiert.

Bei den Investitionen ist der Gemeinderat über die ganze Planperiode zurückhaltend. Geplant sind die Neugestaltung des Gemeindevorplatzes, die Sanierung des Sagibrüggli's und Sanierungsarbeiten in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser.

Aufgrund der Kindergarten- und Schulraum-Investitionen sind die Zeiten mit komfortabler Liquidität vorbei. Aktuell muss die Gemeinde zur Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft aber noch nicht auf Fremdkapital zurückgreifen. Aufgrund der knappen Liquidität bleibt aber das latente Risiko von temporären Engpässen.

Auf der Einnahmenseite wird mit leicht höheren Steuereinnahmen gerechnet. Die Schätzungen basieren primär auf den Wachstumsprognosen des Kantons und den aktualisierten Erfahrungswerten in Giebenach. Der prognostizierte Finanzausgleich orientiert sich 2026 an den Zahlen des Vorjahres und nimmt in den Folgejahren schrittweise etwas ab. Damit wird den aktuellen Diskussionen um die Reform des Finanzausgleiches Rechnung getragen.

## Bemerkungen zu den einzelnen Konten

<u>Funktion/Kto.</u>	<u>Vergleich zum Budget Vorjahr</u> (Fettdruck = Ertrag, Normaldruck = Aufwand)	<u>Bemerkungen</u>
0220.3030	- 44'200.00	Neues Verwaltungssystem (HiSoft) ist eingeführt. Veranlagung/Bezug Steuern durch Kanton.
0220.3133	- 18'000.00	Nur noch Lizenz für Verwaltungssystem von Hürli- mann (HiSoft)
1401.3632	- 10'000.00	Tendenz zu Abnahme der Aufwendungen für die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
1500.3632	+ 10'000.00	Feuerwehr: Höhere Kosten aufgrund von notwendi- gem Unterhalt an Fahrzeugen und Gebäude.
2120.3020	+ 79'000.00	Steigende Personalkosten bei der Primarstufe auf- grund mehr Schüler und Klassen.
2170.3300	+ 34'200.00	Abschreibungen Schulraumerweiterung (1/2 Primarschule – 1/2 Kindergarten)
<b>2170.4893</b>	<b>+ 21'000.00</b>	Auflösung Vorfinanzierung
2190.3020	+ 21'800.00	Erhöhung Pensum Schulleiterin aufgrund erhöhter Schülerzahlen
<b>3321.4260</b>	<b>- 40'000.00</b>	keine Rückerstattungen OGA
4210.3636	+ 31'200.00	Mehr Leistung der Spitex-Organisationen, da mehr und aufwändigere Fälle
6150.3101	+ 11'500.00	Anschaffung neue Weihnachtsbeleuchtung
6150.3130	- 13'000.00	Revis. Strassenlinienplan im 2025 abgeschlossen
7101.3143	+ 21'600.00	3. Etappe Kanalsanierung
7101.3151	- 11'000.00	Hydrantenköpfe im 2025 fertig ersetzt
<b>7101.4240</b>	<b>+ 21'600.00</b>	Höhere Einnahmen dank Erhöhung Wasserpreis
<b>7201.4240</b>	<b>- 32'200.00</b>	Tiefere Einnahmen wegen Senkung Abwasserpreis
<b>8731.4240</b>	<b>+ 12'400.00</b>	Erhöhung Wärmebezugsgebühren
<b>9100.4000</b>	<b>+ 52'200.00</b>	Einkommenssteuern nat. Personen
<b>9100.4001</b>	<b>- 10'000.00</b>	Vermögenssteuern nat. Personen
<b>9300.4621</b>	<b>+ 13'000.00</b>	Sonderlastenabgeltung
<b>9300.4622</b>	<b>+ 70'000.00</b>	Finanzausgleich

## Geplante Ausgaben z.L. der Investitionsrechnung

Im 2026 ist einerseits eine Investition als Neubau des Sagibrüggli von CHF 100'000.00 und andererseits den Ersatz der Wasserleitung Hauptstrasse/Lindenplatz CHF 110'000.00 vorgesehen.

## **Anträge des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung folgender Punkte:

- a) Steuerfuss natürliche Personen: 55% der Staatssteuer (unverändert),
- b) Steuerfuss jur. Personen (Ertragssteuer): 28% der Staatssteuer,
- c) Steuerfuss jur. Personen (Kapitalsteuer): 55% der Staatssteuer,
- d) Steuerfuss jur. Personen (Sondersatz für ehemalige Statusgesellschaften §206 StG): 55% der Staatssteuer,
- e) Budget 2026 der Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen.

Da ab 2026 die Gemeindesteuern durch den Kanton Basellandschaft bezogen werden, gelten dieselben Zinssätze wie bei der Staatssteuer:

Skonto: 0.2 %; Verzugszins: 5.5 %;

---

## **6. Genehmigung Anhang Feuerwehrreglement**

Da per 01.01.2026 der Steuerbezug zu der Kantonalen Steuerverwaltung übergeht, muss der Anhang zum Feuerwehrreglement der Gemeinden Augst, Giebenach und Kaiseraugst für Giebenach den neusten juristischen Voraussetzungen entsprechen.

<sup>4</sup> Für die Ersatzabgabe ist das inner- und ausserhalb der Gemeinde steuerbare Einkommen massgebend. Als Basis dient die Staatssteuerveranlagung. Bei in ungetrennter Ehe lebenden Personen bemisst sich die Ersatzabgabe vom steuerpflichtigen Gesamteinkommen.	<sup>4</sup> Für die Ersatzabgabe ist der Betrag der Staatssteuer massgebend, bei in ungetrennter Ehe lebenden Personen je der hälftige Betrag. Als Basis dient die Staatssteuerveranlagung.
<sup>5</sup> Die Ersatzabgabe beträgt CHF 50.00 Grundtaxe, zuzüglich 0.5% vom steuerbaren Einkommen.	<sup>5</sup> Die Ersatzabgabe beträgt 8% der Staatssteuer vom gesamten steuerbaren Einkommen und Vermögen, mindestens aber CHF 100.00 und höchstens CHF 1'500.00.
	<sup>7c</sup> Personen, die alleine oder hauptverantwortlich vorschul- oder primarschulpflichtige Kinder betreuen, soweit die Betreuung nicht in Ausübung einer beruflichen Tätigkeit erfolgt.

### **Antrag des Gemeinderats:**

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Anhang zum Feuerwehrreglement zu genehmigen.**

---

## 7. Abrechnung über Kredit und Projekt Ersatz Kindergarten/Schulraumerweiterung

Der Neubau des Kindergartens und die Erweiterung des Schulgebäudes konnten erfolgreich und unter Budget abgeschlossen werden. Statt der bewilligten **CHF 3'300'000.00** belief sich die effektive Abrechnung auf **CHF 3'183'899.00**. Damit konnte das Projekt **CHF 116'101.00** günstiger als geplant realisiert werden.

---

## 8. Abrechnung über die Instandstellung Begegnungszone

Die Instandstellung der Begegnungszone konnte deutlich unter der Kostenschätzung abgeschlossen werden: Statt den geschätzten **CHF 93'500** belief sich die Abrechnung trotz Mehrleistungen, auf **CHF 82'704.80**. Dies durch Optimierungen im Bauablauf und im Einkauf. Dank grosszügiger Sponsoringbeiträge reduzierten sich die effektiven Ausgaben der Gemeinde auf lediglich **CHF 204.80**.

---

## 9. Selbständiger Antrag von Bettina Ochsenmann auf Verbot von Feuerwerk für Privatpersonen im ganzen Gemeindegebiet Giebenach: Antrag Gemeinderat

Nachdem der Antrag von Frau Ochsenmann an der GV vom 05.06.2025 erheblich erklärt wurde, hat der GR eine dem Antrag entsprechende Änderung des Polizeireglements ausgearbeitet. Zudem hat er sich für einen Gegenvorschlag entschieden:

<b>§15 Feuerwerk (aktuell)</b>	<b>Antrag Ochsenmann</b>	<b>Gegenvorschlag GR</b>
<sup>1</sup> Das Abbrennen von Knallkörpern und Feuerwerk jeder Art ist verboten, ausgenommen anlässlich der Bundesfeier am 31. Juli und am 1. August, in der Nacht von Silvester auf Neujahr sowie am Banntag. Ausserhalb dieser Zeit ist eine besondere Bewilligung des Gemeinderats erforderlich.	<sup>1</sup> Das Abbrennen von Knallkörpern und Feuerwerk jeder Art ist verboten. Anlässlich der Bundesfeier am 31. Juli und am 1. August, in der Nacht von Silvester auf Neujahr sowie am Banntag sind <b>geräuscharme Feuerwerkskörper erlaubt (z.B. Wunderkerzen, bengalische Feuer, Vulkane,...)</b> . Ausserhalb dieser Zeit ist eine besondere Bewilligung des Gemeinderats erforderlich.	<sup>1</sup> Das Abbrennen von Knallkörpern und Feuerwerk jeder Art ist verboten. Anlässlich der Bundesfeier am 31. Juli und am 1. August sowie in der Nacht von Silvester auf Neujahr ( <del>sowie am Banntag</del> ) <b>sind geräuscharme Feuerwerkskörper (z.B. Wunderkerzen, bengalische Feuer, Vulkane,...) sowie Raketen mit Licht- und Farbefekten von 1900 Uhr bis 0100 Uhr erlaubt. Verboten sind Raketen mit blossen Pfeif- und Knalleffekten.</b> Ausserhalb dieser Zeit ist eine besondere Bewilligung des Gemeinderats erforderlich.
<sup>2</sup> Knallkörper und Feuerwerk müssen in der Schweiz zugelassen sein (Bestimmungen der Sprengstoffverordnung und des Sprengstoffgesetzes). Die Verwendung von Himmelslaternen ist untersagt.	Keine Änderung	Keine Änderung

### **Antrag des Gemeinderats:**

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Gegenvorschlag des Gemeinderats anzunehmen.**

---

Einwohnergemeinde	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Einwohnergemeinde</b>	<b>4'757'110</b>	<b>4'763'400</b>	<b>4'815'420</b>	<b>4'715'800</b>	<b>4'991'549.28</b>	<b>4'991'549.28</b>
	6'290			99'620		
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	630'800	62'500	699'300	62'500	831'692.22	62'733.09
		568'300		636'800		768'959.13
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	217'800	81'000	221'700	78'500	218'096.23	72'745.20
		136'800		143'200		145'351.03
2 BILDUNG	2'190'700	75'100	2'029'910	30'100	2'486'346.10	54'019.10
		2'115'600		1'999'810		2'432'327.00
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	128'710	80'400	141'710	93'900	144'270.09	97'468.90
		48'310		47'810		46'801.19
4 GESUNDHEIT	326'100	50'000	296'500	50'000	242'483.50	50'819.65
		276'100		246'500		191'663.85
5 SOZIALE SICHERHEIT	398'500	156'500	554'700	306'500	342'876.22	176'993.68
		242'000		248'200		165'882.54
6 VERKEHR	170'100	10'000	180'300	9'700	143'741.20	8'999.17
		160'100		170'600		134'742.03
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	570'100	502'100	551'400	475'800	569'761.94	496'482.49
		68'000		75'600		73'279.45
8 VOLKSWIRTSCHAFT	67'500	71'300	61'800	56'500	67'515.70	64'854.94
	3'800			5'300		2'660.76
9 FINANZEN UND STEUERN	56'800	3'674'500	78'100	3'552'300	55'233.92-	3'906'433.06
	3'617'700		3'474'200		3'961'666.98	